

20. Sitzung des Werkausschusses am 14.06.2023

TOP 5.5 öffentlich nicht öffentlich

Beschränkte Ausschreibung nach VOB von Bauleistungen zur Fahrbahninstandsetzung Anne-Frank-Straße

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Bauleistungen – ab 500 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der beschränkten Ausschreibung nach VOB von Bauleistungen zur Fahrbahninstandsetzung der Anne-Frank-Straße, entsprechend Wertgrenzenerlass M-V, zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Ausschreibung von Bauleistungen zur Fahrbahninstandsetzung der Anne-Frank-Straße zwischen dem Knoten Max-Reichpietsch-Straße und dem Hochhaus Am Grünen Tal, einschließlich der straßenbegleitenden Gehwege sowie der Stichstraße in Richtung Dreescher Markt.

Die Instandsetzung wurde ursprünglich in der Straßenunterhaltungskonzeption 2014 - 2017 dargestellt und aufgrund unzureichender finanzieller Mittel zurückgestellt. Daran anschließende, intensive Hochbauaktivitäten in diesem Bereich schlossen Instandsetzungsmaßnahmen vorerst aus, da diese zu erheblichen Behinderungen sämtlicher Bauabläufe geführt hätten. Mit Abschluss der Hochbauaktivitäten soll die Instandsetzung der Straßenbestandteile nun zu einer erheblichen Verbesserung des Wohnumfeldes führen.

Die Maßnahme soll aus dem Teilhaushalt 10, Produkt 54101, Produktnummer 5410116006 Deckschichterenerungen im Stadtgebiet, als Ersatzmaßnahme für Straßen aus dem Stadtteil Neumühle umgesetzt werden, welche aufgrund der Umleitungssituationen im Zuge des grundhaften Ausbaus „Am Immensoll“ nicht wie geplant instandgesetzt werden können.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß VOB als beschränkte Vergabe.

Werkleitung